

1. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
2. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

1

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung IHK Bremerhaven	Diese Stellungnahme wird streng vertraulich erteilt und ist nur für die Dienstakten bestimmt. Es darf Beteiligten und Dritten nur mit Zustimmung der Kammer zur Kenntnis gegeben werden. Diese Einschränkung gilt nicht für gerichtliche Verfahren.		Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben. Der Hinweis auf Vertraulichkeit greift daher nicht.
3	NABU Landesverband Bremen e.V., Contrescarpe 8 28203 Bremen 26. Juli 2012	Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zu den o.a. Verfahren, müssen jedoch den Zeitpunkt und die Fristsetzung rügen. Einen Stellungnahmetermin an das Ende der zweiten Sommerferienwoche zu legen, widerspricht eklatant den Absichten eines Scopingverfahrens, die Öffentlichkeit frühzeitig einzubeziehen und Anregungen und Kritik für das Verfahren aufzunehmen. Zumal der Umfang der Unterlagen erheblich ist und diese nicht in wenigen Stunden fundiert durchgearbeitet werden können. Für einen ehrenamtlich organisierten Verein ist diese Arbeit zu diesem Zeitpunkt nicht leistbar und wir fordern eine Fristverlängerung bis zum 30. September 2012. Sollte diese Fristverlängerung nicht gewährt werden, weisen wir vorsorglich daraufhin, dass unsere nachfolgende Stellungnahme nur vorläufig ist und wir durch die bürgerfeindliche Fristsetzung uns berechtigt sehen, weitere Punkte ins spätere Hauptverfahren rechtswirksam einbringen zu dürfen. Schon die Begründung des Vorhabens um wertvollste Ästuarwatten und Ausgleichsflächen zu zerstören ist äußerst düftig und erfüllt nicht einmal die Mindestanforderungen zur Alternativenprüfung.	Die frühzeitige Beteiligung der Bürger ist in § 3 (1) BauGB geregelt. Die Dauer dieses Verfahrensschrittes wird nicht durch das BauGB vorgeschrieben, sondern liegt im Ermessen der Gemeinde. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 16.07.2012 bis zum 27.07.2012 durchgeführt. Dem Träger wurde eine Fristverlängerung bis zum 31.07.2013 gewährt. Der NABU wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung erneut beteiligt und kann in diesem Rahmen eine erneute Stellungnahme abgeben. Kennntnisnahme Die Alternativenprüfung wird auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung abschließend geführt und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass als Grundlage für eine Standortempfehlung zwei umfangreiche Standortanalysen durchgeführt wurden, in deren Rahmen insgesamt 12 Standorte in Bremerhaven auf ihre Eignung als Standort für die Errichtung eines Offshore-Terminals geprüft wurden.	Bitte um Kenntnisnahme Bitte um Kenntnisnahme. Die Begründung wird um die nebenstehenden Aussagen ergänzt.

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU	Es wird zwar dargelegt, dass ausgerechnet im Süden Bremerhavens Offshore- Windkraftindustrie ohne jede Voraussicht und ohne ausreichende logistische Anbindung erfolgreich angesiedelt wurde. Ein Umzug der Unternehmen und die jetzt schon praktizierte Alternativnutzung der Containerterminalflächen wird nicht einmal thematisiert. Dabei ist jetzt schon abzu- sehen, dass mit der Inbetriebnahme des Jade-Weser- Ports mittelfristig Flächen an den Containerkajen frei werden oder aber – den politischen Willen und kauf- männische Klugheit vorausgesetzt – die Betreiber und Nutzer dazu gebracht werden können, diese Flächen mittelfristig für die Offshore-Industrie aufzugeben und den seeschifftiefen Hafen wenige Kilometer weiter zu nutzen. Das Hinterland der Containerkajen könnte außerdem weit effektiver genutzt und damit sofort Flächen frei werden für die ersten Umsiedelungen aus dem Süden Bremerhavens. Ein sparsamer Umgang mit Natur und Steuermitteln wäre damit endlich gewährleistet.	Da sich im Verlauf der Standortanalyse die Vari- anten Erdmannsiel und Blexer Bogen herauskris- tallisierten, wurden diese beiden Standorte einer vertieften Prüfung unterzogen. Dabei hat sich die im Bebauungsplan Nr. 445 festgelegte als Vor- zugsvariante erwiesen. Die Komponenten von Offshore- Windenergiean- lagen sollen in Bremerhaven produziert, gelagert, vormontiert und verschifft werden. Mit dem OTB soll eine wichtige und kostensparende Verbindung der Produktion an Land mit der Installation auf See geschaffen werden. Durch das Prinzip der „Warenausgangszone“ für die in Bremerhaven produzierenden Unternehmen können Transport- probleme auf dem Landweg vor der Verschiffung minimiert werden. Zudem werden kostenintensive Umfuhren zu einem anderen Hafenplatz auf dem Wasser entfallen. Infolgedessen können die po- tenziellen Kunden des OTB, die sich bereits am Standort befinden oder sich auch in Zukunft dort noch ansiedeln werden, hohe Investitionen für eine aufwändige Logistik sparen und die Trans- portrisiken minimieren. Eine Weiternutzung der Containerkajen bietet sich nicht an, da diese als Lagerstätten konzipiert sind, auf denen Großanla- gen über mehrere Monate zwischengelagert wer- den. Diese Funktion ist nicht mit den Vorstauf lä- chen eines auf die Offshore-Windenergie ausge- richteten Terminals vergleichbar. Ferner bestehen an zahlreichen bestehenden Standorten in Bre- merhaven Restriktionen (first in, last out- Verfahren) sowie Begrenzungen/Einschränkungen durch Schleusen.	

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

4

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU	Wenn schon die Unterlagen zum Scopingverfahren derart lange Bearbeitungszeiten haben, dass die Stellungnahmen ganz zufällig in die Sommerferien fallen müssen, erwarten wir wenigstens Hinweise und Einschätzungen zu den aktuellen Entwicklungen und die Reaktion darauf, die in diesem Falle nur heißen kann: Abwarten und sorgfältig und sparsam planen, bevor eine weitere Investitionsruine entsteht. Bei der nicht ernsthaft erfolgten Alternativenprüfung wäre auch der Blick auf benachbarte Kommunen sinnvoll gewesen. Seit mittlerweile Jahrzehnten fordert der NABU ein mindestens nationales, wenn nicht EU-weites Hafenkonzept. Stattdessen kommt es zu immer weiteren Ausbauten an quasi allen Hafenstandorten. Cuxhaven hat zwei Offshore-Terminals für die Windkraftindustrie und auch Wilhelmshaven plant mit chinesischen Investoren für diesen Sektor Eine Analyse oder Bewertung dieser Alternativstandorte findet sich in den Unterlagen nicht.	In der Prognosstudie 2012 (Prognos AG/ LSA GmbH: Aktualisierung Bedarfs- und Potenzialanalyse OTB, Seite 31; v. 14.12.2012) werden für den Zeitraum 2011 – 2015 in den Nordseeranrainerstaaten jährlich etwa 320 Offshore-WEA erwartet. Ein signifikanter Anstieg der Errichtungsrate wird mit 650 Offshore-WEA ab dem Jahr 2016 und im Zeitraum 2021 – 2025 mit jährlich knapp 900 installierten Anlagen prognostiziert. Daraus ergibt sich ein gewisser Zeitdruck, die infrastrukturellen Voraussetzungen durch die Errichtung des OTB zu erbringen. Eine Investitionsruine wird von Seiten der Stadt Bremerhaven nicht befürchtet. Das Betreiberkonzessionsvergabeverfahren für den OTB wird voraussichtlich im Sommer 2013 beginnen. Der Beginn des Bauvergabeverfahrens ist für Anfang 2014 vorgesehen. Die Alternativenprüfung wird auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung abschließend geführt und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der OTB im Vergleich zu Alternativstandorten den entscheidenden Vorteil aufweist, dass sich bereits heute viele führende Unternehmen der Windenergiebranche für den Standort Bremerhaven entschieden haben. Zudem stehen direkt angrenzend Flächenreserven in einem Umfang von über 200 Hektar für weitere Unternehmensansiedlungen zur Verfügung. Für diese soll der OTB die Funktion einer so genannten „Warenausgangszone“ übernehmen. Die Potenzialanalyse von Prognos/ LSA hat dargelegt, dass ein OTB in unmittelbarer Nähe zu den Fertigungsstätten liegen muss, um als Warenausgangszone für montierte Anlagen fungieren zu können.	Bitte um Kenntnisnahme. Die Begründung wird um die nebenstehenden Aussagen ergänzt.

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU	Es reicht nicht, den Wunsch der Bundesregierung nach einer Energiewende als Totschlagargument zu nutzen. Für die Zerstörung und massive Beeinträchtigung des Bremerhavener Tafelsilbers an Naturschätzen, die in ausgewiesenen Natura 2000- und FFH-Gebieten zu Recht höchsten Schutz genießen, bedarf es einer äußerst guten Begründung und echten Alternativlosigkeit. Dies ist weder aus den Unterlagen entnehmbar noch derzeit realistisch zu erkennen. Der Wert des Weserabschnittes am Blexer Bogen ergibt sich nicht nur aus seiner ökologischen Funktion als bedeutsamer Rast- und Mauserplatz für Gastvögel und dem lebenswichtigen Ruheplatz für wandernde Fische zur Anpassung an unterschiedliche Salzgehalte.	Zudem dürften die regionalwirtschaftlichen Effekte für Bremerhaven nicht eintreten, wenn der Standort in einer umliegenden Kommune realisiert würde. Auch besteht keine Möglichkeit, Bauleitplanung außerhalb der Grenzen des Landes zu betreiben. Die Ziele der Bundesregierung sind nur ein Aspekt und eine Argumentationslinie, die für die Realisierung des Projektes sprechen. Wichtige Argumente sind zudem positive Auswirkungen hinsichtlich des Beschäftigungspotenzials, der Einwohnereffekte und der damit verbundenen fiskalischen Effekte. Diese Effekte für die Stadt sind in den Gutachten der Prognos 2011 und Prognos/LSA 2012 dargestellt. Die Entwicklung ist damit insgesamt für die Gesamtstadt Bremerhaven positiv zu bewerten. Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des von der Planung betroffenen Weserabschnitts mit den dargestellten Funktionen ist bekannt. Vor diesem Hintergrund wurden frühzeitig im Planungsprozess Möglichkeiten der Minimierung und der Kompensation geprüft. So wurde die südliche Grenze des Terminals so gelegt, dass die Funktion des Raumes als Rast- und Mauserplatz, bei Umsetzung entsprechender Kompensationsmaßnahmen, erhalten werden kann.	Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU	Er ist der letzte unverbaute Uferbereich in Citynähe Bremerhavens. Wenn vergangene Generationen im Land Bremen den Fehler gemacht haben, nahezu jeden Uferabschnitt zu verbauen, darf dieser falsche Ansatz nicht unbekümmert fortgeschrieben werden. Bremen hat auch eine moralische Verpflichtung dem Lebensraum Weser und dem Nachbarbundesland gegenüber wenigstens einige wenige Meter naturnahe Weserufer zu erhalten. Es kann nicht sein, dass einem derzeit eher zusammengeträumten Windkraftwirtschaftswunder diese Flächen geopfert werden und das Land Niedersachsen allein für Natur und Ausgleich zuständig sein soll.	Die in diesem Zusammenhang erforderliche Kompensationsmaßnahme wurde bereits im Vorfeld umgesetzt und befindet sich seit September 2012 in der Entwicklung. Bei den weiterhin vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen lag der Focus auf der Entwicklung von Ästuarlebensräumen mit einer hohen Bedeutung für die Avifauna. So werden im Bereich der Tegeler Plate und der Kleinsiel Plate Wattbereiche geschaffen, die nach Realisierung entsprechende Funktionen übernehmen können. Die Kompensationsmaßnahmen sind zudem darauf angelegt, aquatische und semiaquatische Bereiche in der Weser und den Nebengewässern der Weser in ihrer Funktion für die aquatische Fauna zu stärken. Zusammenfassend wird der hohen Bedeutung des Planungsraumes durch ein sehr ambitioniertes Vermeidungs- und Kompensationskonzept Rechnung getragen. Planungen der Vergangenheit sind nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanes. In ihrer Gesamt-abwägung ist die Stadt Bremerhaven zu dem Ergebnis gekommen, der Errichtung des OTB Vorrang vor einem unveränderten Erhalt der derzeitigen Ufernutzung einzuräumen und stellt dabei die Aspekte „Schaffung von Arbeitsplätzen“, Synergieeffekte und regionalwirtschaftliche Effekte in die Abwägung ein. Die Stadt Bremerhaven führt derzeit die Flächen-nutzungsplanänderung Nr. 10A durch. Im Rahmen dieser Änderung sollen weite Flächen der Luneplate als Wasserflächen und als Grünflächen/ Kompensationsflächen dargestellt werden.	Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU	Die rund 36 ha Ausgleichsflächen am Flughafen Luneort haben sich mittlerweile gut entwickelt. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass hier weit größere Flächen Natur zerstört wurden, für die diese 36 ha der klägliche Ausgleich sein sollen. Nun wird dieses Naturreservat wiederum unbekümmert neuen Gewerbegebieten geopfert. Bremerhaven ist eine industriell geprägte Stadt ohne lange Geschichte und mit nur wenigen sanften Standortfaktoren. Nun wird das Weserufer weiter verbaut, Ausgleichsflächen am Flughafen zerstört und in unmittelbarer Nähe mit der geplanten IKEA-Ansiedlung weitere Ausgleichsflächen unwiederbringlich überbaut.	Zur Förderung der Attraktivität für Fußgänger und Radfahrer werden als mögliche Erschließungsmaßnahmen auf der Luneplate Rad- und Fußwege, Aussichtspunkte, Lehr- oder Erlebnispfade, Beschilderungen, geführte Naturerlebnistouren für verschiedene Zielgruppen und Gastronomie mit regionalem Bezug (z.B. unter Einbezug landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Natura-2000-Gebiet Luneplate) angestrebt. Ziel dabei ist, die Erschließung der Flussufer zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Flusslandschaft bei gleichzeitig naturnäherer Gestaltung. Insofern kommt auch die Stadt Bremerhaven ihrer Verpflichtung nach, Naherholungsflächen für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen. Die genannten Flächen liegen nicht im Planbereich. Die genannten Flächen liegen nicht im Planbereich.	Bitte um Kenntnisnahme Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU	Werden die wenigen noch lebenswerten Bereiche der Stadt weiterhin betoniert, mögen zwar in einigen Jahren vielleicht massenhaft Windkraftanlagen die Stadt verlassen, die Menschen jedoch definitiv ebenso. Gerade die höher qualifizierten und damit besser bezahlten Fachkräfte werden nicht in einen rein funktionalen Moloch ziehen. Für diese auch fiskalisch hoch attraktiven Neubürger müssen die sanften Standortfaktoren erhalten, gepflegt und sogar ausgebaut werden. Die graue Industriestadt Bremerhaven hat diesbezüglich erheblichen Nachholbedarf. Auffällig ist, dass für die Bebauungsplanverfahren zwar noch ein gemeinsames Scoping durchgeführt wird. Bei der „Unterrichtung über Inhalt und Umfang der voraussichtlich nach § 6 UVPG beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens“ wird isoliert der OTB betrachtet, das Flughafen-gewerbegebiet bestenfalls als kumulierende Maßnahme angesehen. Die Auswirkungen des Betriebes des mit dem OTB in direktem Zusammenhang stehenden Gewerbegebietes sollen offensichtlich mittels Salami-taktik kleingeredet werden.	Die Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel um eine Aufwertung der nebenstehend genannten „weichen“ Standortfaktoren bemüht. Dazu soll - um nur ein Beispiel zu nennen - der westliche Teil der Luneplate als Grünzone entwickelt werden. Mit den Unternehmensansiedlungen der Windenergiebranche konnte die Stadt Bremerhaven in den zurückliegenden Jahren auch hoch qualifizierte Arbeitskräfte für sich gewinnen. Die Stadt Bremerhaven erkennt derzeit keine Hinweise, warum dies nicht auch zukünftig für die zu erwartenden neuen Arbeitsplätze gelingen sollte. In der Arbeitsplatzprognose der Prognos AG (Gutachten 2012, S. 96) werden ein gesamtes Beschäftigungspotenzial im best-case-Szenario von bis zu 14.500 Arbeitsplätzen und zudem weitere positive regionalwirtschaftliche Effekte prognostiziert. Die Planungen zum OTB werden nur aus verfahrenstechnischen Gründen in einem von den Gewerbegebieten separaten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Dadurch wird die Komplexität der beiden Verfahren reduziert und eine für die Bürger leichter verständliche Planung realisiert. Auf die Summe an Auswirkungen hat die Aufteilung in zwei verschiedene Bebauungsplanverfahren keinen Einfluss.	Bitte um Kenntnisnahme Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU	Wir fordern eine gesamtheitliche Betrachtung und Behandlung des OTB mit dem Gewerbegebiet am Flughafen, also eine Gesamt-UVP für die Geltungsbe- reiche der B-Pläne Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen" und Nr. 445 "OTB" bzw. Integration des Gewerbegebietes in das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zum OTB. In den Aufstellungen über die Untersuchungsrahmen werden die bereits vorliegenden Gutachten und Zählungen nicht einmal als Titel aufgeführt und keine Angabe darüber gemacht, wie alt diese Daten sind. Da ja für die Entscheidung, welche weitergehenden Daten erhoben werden müssen, die in Ihrem Hause vorliegenden Gutachten essentiell sind, müssten diese wenigstens kurz aufgelistet werden. Mit den derzeit vorgelegten Unterlagen ist nicht beurteilbar, ob der Untersuchungsrahmen ausreichend ist. Wir bitten um Verständnis, dass wir angesichts des bisherigen Verfahrensstils nicht auf Treu und Glauben den Angaben vertrauen können, dass eine ausreichende Datenlage vorhanden sei. Solange wir nicht nachvollziehen können, welche Daten in welcher Qualität und mit welchem Alter vorliegen, fordern wir die Neubegutachtung und Zählung aller betroffenen Tier- und Pflanzenarten im gesamten Planungsgebiet und seinem Wirkungsbereich.	Über das Vorhaben „Offshore-Terminal Bremerhaven“ (OTB) wird sowohl durch vorbereitende Bauleitplanung (FNP-Änderung 10B) als auch durch verbindliche Bauleitplanung (B-Plan Nr. 445) sowie wasserrechtliche Planfeststellung entschieden. Die Problemanalyse erfolgt, abgeschichtet auf den unterschiedlichen Planungsebenen. Die „Klammer“ bildet die Flächennutzungsplanänderung 10B, in deren Rahmen eine gesamtheitliche Betrachtung und Bewertung aller mit dem geplanten Vorhaben verbundenen Auswirkungen erfolgt. Auf den nachgeordneten Planungsebenen erfolgt dann eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Wirkungen, die von dem jeweiligen Teilprojekt ausgehen. Aber auch auf diesen Planungsebenen wird dem gesamtheitlichen Ansatz insofern Rechnung getragen, als dass auf die Gesamtwirkungen in den jeweiligen Umweltgutachten eingegangen wird. Im Bereich des Vorhabens liegen zahlreiche Daten vor, deren vollständige Darstellung im Vorbereitungspapier für den Scopingtermin den Rahmen gesprengt hätte. Im Rahmen für die jeweiligen Zulassungsverfahren zu erarbeitenden Unterlagen werden die für die Bearbeitung der jeweiligen Beiträge verwendeten Daten mit Quellenverzeichnis benannt. Sofern sich Datenlücken abzeichneten erfolgte eine Neubegutachtung.	Der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum B-Plan Nr. 445 wird um Aussagen zu den weiteren Planverfahren und der Abschichtung der Problemanalyse ergänzt. Die Datenlage ist ausreichend. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU	Für die Schweinswale fordern wir ein Gutachten mit qualifizierter Zählung über die (zunehmende) Nutzung des Weserästuars durch diese Tiere. In den Unterlagen werden nur die Seehunde mit dem Hinweis abgehandelt, sie hätten dort keine Liegeplätze, ergo kein Untersuchungsbedarf. Für Schweinswale kann diese dürftige Einschätzung nicht gleichermaßen gelten. Außerdem muss neben der Bauphase mit störenden Rammarbeiten auch die Betriebsphase berücksichtigt werden. Auch hier wird es zu unregelmäßigen Lärmemissionen, z. B. beim Verladen von Montageteilen, kommen. Sind hier bauseitige Schallschutzmaßnahmen geplant? Die Scheuchwirkung des Betriebes des OTB ist u. E. nur unzureichend berücksichtigt. Wir fordern eine Ausweitung des Betrachtungs- und Untersuchungsraumes auf die gleiche Größe wie beim Schutzfaktor Landschaftsbild, also die 30-fache Anlagenhöhe, mithin 4,5-km-Radius.	Für den Schweinswal liegen Beobachtungen vor, die ausreichend geeignet sind den Bestand zur Ableitung der Auswirkungsprognose darzulegen. Demnach tritt der Schweinswal mit einem sehr geringen Populationsanteils saisonal in der Unterweser auf und nutzt diese hauptsächlich zur Nahrungssuche. Die Vorkommen sind durch ein deutliches zeitliches Muster des Auftretens gekennzeichnet, so dass die Auswirkungsprognose und Aussagen zur Vermeidung/ Minimierung gut getroffen werden können. Für die Art sind umfassende Wirkprognosen der bau-, anlage- und auch betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens OTB erstellt worden. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 445 werden die Ergebnisse der Wirkprognosen und die im Rahmen der Fachplanung vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen für die Anlage und den Betrieb des Terminals zusammengefasst dargelegt werden. Die Berücksichtigung der baulichen Wirkungen erfolgt gänzlich auf Fachplanebene, da der Bauleitplan hierzu keine Festsetzungen trifft. Im Rahmen der Wirkungsprognosen zum OTB wird auf die Auswirkungen auf die jeweiligen Arten dezidiert eingegangen. Sofern sich im Rahmen der Betrachtungen zeigte, dass die Grenze, bis zu der mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist, außerhalb des Betrachtungsraumes liegt, wurde der Betrachtungsraum entsprechend angepasst. Vor dem Hintergrund, dass die Untersuchungen bedarfsweise ausgeweitet wurden, ist eine grundsätzliche Ausweitung des Betrachtungs- und Untersuchungsraumes nicht zu rechtfertigen.	Die Datenlage ist ausreichend. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich. Die für das Fachplanverfahren OTB erstellten Wirkprognosen sind umfassend. Die Ergebnisse (anlage- und betriebsbedingt) werden im Umweltbericht dargelegt werden. Weitere Untersuchungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind nicht erforderlich. Die Abgrenzung des Betrachtungsraumes erfolgte im Rahmen der Wirkungsprognosen artbezogen. Eine generelle Ausweitung des Untersuchungsraumes ist nicht erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU	Bei der Gruppe der terrestrischen Wirbellosen soll nur der Betrieb insbesondere Lichtemissionen bewertet werden, die Zerstörung des Lebensraumes auf den Flächen des zukünftigen OTB und der dann ehemaligen Ausgleichsflächen auf dem Flughafengewerbegebiet müssen zwingend bewertet und ausgeglichen werden. Die Maßnahmen sollen keine Auswirkung auf den Fischotter haben, so wird behauptet. Gibt es hierfür auch schlüssige Beweise und Zählungen bzw. Ausschlüsse von anerkannten Spurenlesern? Der Fischotter breitet sich derzeit gerade auch im Bremerhavener Raum aus. Eine Aussage aufgrund wenige Jahre alter Daten kann heute schon überholt sein. Ähnlich unzureichende Aussagen werden zu Amphibien und Reptilien getätigt, ohne dafür einen Beweis in Form einer Kartierung o.ä. zu liefern. Gerade vor dem Hintergrund, dass am Flughafen massivst Feuchtbiootope zerstört werden, zweifeln wir diese lapidaren Aussagen an. Für den Bau des OTB wurde eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme auf der Luneplate umgesetzt. Hier sollte insbesondere dem Säbelschnäbler ein Angebot für einen alternativen Rast- und Mauserplatz gemacht werden. Wie ist diese Ersatzmaßnahme bisher zu bewerten?	Das Flughafengelände zählt zum Plangebiet des B-Plans Nr. 441 und ist hier nicht relevant. Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen von Lichtemissionen sind für den OTB im Rahmen der vorliegenden Wirkprognosen beurteilt worden. Hier geht es um die Fischottersehtungen im Bereich der (alten) Lune. Dieser Bereich wird in Hinblick auf den Fischotter durch die gewerbliche Entwicklung deutlich stärker beeinflusst, als durch den OTB. Eine entsprechende Abwägung erfolgt daher im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 441. Die Entwicklung der Flächen in Hinblick auf ihre Bedeutung für Rastvögel wird gutachterlich begleitet, um die Eignung der Maßnahme bewerten zu können. Die erforderlichen Wirkungs- und Funktionskontrollen werden weiterhin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens OTB festgelegt. Darüber hinausgehende Anforderungen, die im Rahmen des B-Planes Nr. 445 einer Regelung bedürfen, bestehen nicht.	Im Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren werden, basierend auf den vorliegenden Wirkungsprognosen für den OTB, die Ergebnisse (anlage- und betriebsbedingt) dargelegt werden. Eine entsprechende Abwägung erfolgt daher im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 441. Der Umweltbericht wird um die Aussagen ergänzt, dass die Maßnahme im Bereich des Tidepolders gutachterlich begleitet werden wird, um die Eignung der Maßnahme bewerten zu können und dass die erforderlichen Wirkungs- und Funktionskontrollen weiterhin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens OTB festgelegt werden.

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung NABU	Bei der Beurteilung der Störungen der Gastvögel wird in den Unterlagen der Schwerpunkt auf den Säbelschnäbler gelegt, wie sieht es mit den Rastplätzen der Nonnengänse und anderer nordischen Gäste aus?	Entsprechende Betrachtungen erfolgen im Rahmen der jeweiligen Umweltuntersuchungen. Da die Wirkungen auf die Vogelbestände im Bereich der Luneplate im Wesentlichen auf die Gewerbetwicklung zurückgehen, erfolgt die Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf diesen Bereich im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung 10 B bzw. des Bebauungsplanes Nr. 441. Für den OTB liegen umfassende Wirkprognosen vor, die gleichfalls eine Berücksichtigung Wirkungen des geplanten Vorhabens auf Gastvögel umfassen.	Im Umweltbericht werden die Ergebnisse der vorliegenden Wirkprognosen für den OTB (anlage- und betriebsbedingt) für Gastvögel dargestellt werden.
4	EWE Netz GmbH Schifferstraße 36-40 27568 Bremerhaven 17. Juli 2012	Bei der geplanten Maßnahme ist sicherzustellen, dass unsere Versorgungsleitungen (Telekommunikation) nicht beeinträchtigt werden. Eine Oberflächenbefestigung im Bereich der Leitungen sollte so geplant werden, dass die Herstellung von Hausanschlüssen, Störungsbeseitigungen usw. problemlos durchgeführt werden können. Eine eventuelle Bepflanzung darf nur mit flachwurzelnden Gehölzen ausgeführt werden, um eine Beschädigung der Leitungen auszuschließen.	Die Hinweise beziehen sich inhaltlich auf die Ausführungsplanung.	Bitte um Kenntnisnahme. Die nebenstehenden Hinweise werden in der Begründung ergänzt.
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	Erforderliche Anpassungen unserer Anlagen, die sich aus der Baumaßnahme ergeben, sind sowohl in der technischen wie auch bei der Kostenträgerschaft nach den geltenden gesetzlichen Regelungen mit uns zu klären. Grundlage für die Leitungstrasse ist die DIN 1998 „Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen“. Die Leitungstrasse ist so zu planen, dass die geforderten Mindestabstände gemäß VDE und DVGW Regelwerke eingehalten werden. Ansonsten bestehen unsererseits keine Anregungen und Bedenken zu dem oben genannten Vorhaben. Haben Sie noch Fragen hierzu? Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 0471 95893-271.		

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"**1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch****2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
5	Kabel Deutschland 19. Juli 2012	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.06.12. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.		Bitte um Kenntnisnahme
6	swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG Rickmersstraße 90 27568 Bremerhaven 31. Juli 2012	In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 29. Juni 2012 teilen wir mit, dass bei den von Ihnen geplanten Maßnahmen einige Bedingungen erfüllt sein müssen damit seitens swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG keine Bedenken bestehen. Diese sind erfüllt, wenn • unsere Belange innerhalb des Geltungsbereichs für eine Energieversorgung berücksichtigt werden. • bei Neu- und Ausbau von Straßen und Wegen für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen in den Nebenanlagen ausreichende, verlegefähige Trassen nach DIN 1998 vorgesehen sind. • berücksichtigt wurde, dass der Abstand unserer Trasse zu den Grundstücken 0,30 m beträgt. • bei Aufstellung und Ausführung von Straßenausbauplänen ein Sicherheitsabstand von ca. 2,50 m zwischen Baumachse und Versorgungsleitung vorgesehen ist. Ein Überpflanzen unserer Versorgungsleitungen mit Bäumen wird von uns abgelehnt und ist unzulässig. Zu beachten sind hier die allgemeinen Regeln der Technik, z. B. die GW 125 des DVGW oder das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen der Forschungsanstalt für Straßen und Verkehrswesen.	Die nebenstehenden Hinweise beziehen sich inhaltlich auf die Ausführungsplanung.	Bitte um Kenntnisnahme. Die nebenstehenden Hinweise werden in der Begründung ergänzt.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

15

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung swb Netze Bremerhaven	In Betrieb befindliche Gasleitungen befinden sich in beiden Bebauungsplangebieten und sind entsprechend den Schutzanweisungen zu beachten. Für etwaige Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.		Bitte um Kenntnisnahme. Die Gasleitung wird – soweit im Geltungsbereich gelegen – in den Bebauungsplan eingetragen.
7	Freie Hansestadt Bremen Hansestadt Bremisches Hafenamt, Wasserbehörde Bussestraße 27-29 27570 Bremen 26. Juli 2012	Bezug nehmend auf die o.g. Verfahren nimmt die Wasserbehörde des Hansestadt Bremischen Hafenamtes wie folgt Stellung: Für die Einleitung des Niederschlagswassers in die Weser ist eine Erlaubnis von der Wasserbehörde des Hansestadt Bremischen Hafenamtes erforderlich. Der OTB grenzt an den vorhandenen Seedeich, der gemäß wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss vom Februar 2012 ertüchtigt werden muss. Durch den geplanten Terminal wird die planfestgestellte Deichgeometrie bzw. der Deichverlauf geändert. Die Anforderungen der EAK sind einzuhalten und die Umsetzung im Vorwege mit der Wasserbehörde des Hansestadt Bremischen Hafenamtes abzustimmen. Wir bitten, nach Beschluss der Bebauungspläne um eine Ausfertigung für den wasserbehördlichen Vollzug.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren wird ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt. Die Ergebnisse werden in den Bebauungsplan Nr. 445 eingearbeitet und berücksichtigt. Das Konzept wird mit der Wasserbehörde abgestimmt. Ein Erlaubnis Antrag wird gestellt. Das Vorhaben OTB wird im Rahmen eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens von der gleichen Behörde planfestgestellt, die auch den Deich planfestgestellt hat. Im Rahmen des Verfahrens nach Wasserrecht wird die Wirkung des Vorhabens auf die Belange des Küstenschutzes abschließend geregelt.	Bitte um Kenntnisnahme. Ein entsprechender Erlaubnis Antrag wird gestellt. Bitte um Kenntnisnahme. Eine Abstimmung über die Umsetzung erfolgt im Vorwege mit der Wasserbehörde des Hansestadt Bremischen Hafenamtes. Nach Abschluss des Verfahrens wird ein entsprechendes Exemplar übersandt.
8	Freie Hansestadt Bremen Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Arbeits- und Immissionsschutzbehörde, Lange Straße 119, 27580 Bremerhaven, 23. Juli 2012	Für die Schaffung der Industrie- und Gewerbeflächen sind im erheblichen Umfang Erdbewegungen notwendig. Für das Schutzgut Luft sind Untersuchungen über möglichen Luftverunreinigungen durch Staub vorzunehmen. Sonstige ergänzende Untersuchungen zu den schon angekündigten Auswirkungen durch Lärm- und Lichtemissionen werden nicht geltend gemacht.	Die Stadt Bremerhaven geht davon aus, dass im Rahmen des zukünftigen Betriebes auf dem OTB keine Stäube in nennenswertem Umfang entstehen. Das OTB dient jedoch der Endmontage, die vorgefertigten Elemente werden lediglich zusammengeschraubt. Sollten Stäube im Zuge der Errichtung des OTB gemeint sein, wird auf das parallele Planfeststellungsverfahren verwiesen.	Bitte um Kenntnisnahme.

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
9	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, FBU 02-5, Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen 23. Juli 2012	Wir gehen davon aus, dass die im Scoping zum Planfeststellungsverfahren OTB sowie zur F-Planänderung OTB vorgetragenen Inhalte nach dem Stand der Planung auch im B-Plan- Verfahren Berücksichtigung finden. Die einzige Maßnahme die seitens des Referates 32 (Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz) in dieses Gebiet eingreift, ist die Erhöhung des Seedeiches. Zu der Anpassung der o.g. Hochwasserschutzanlage ist der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss 2-188/2012 am 23.03.2012 in Kraft getreten.	Die im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung und zur Planfeststellung vorgetragenen Stellungnahmen wurden in diesen Verfahren jeweils separat abgewogen. Die Planfeststellung bzw. der Planfeststellungsbeschluss entfaltet eine eigene Rechtsverbindlichkeit, so dass eine zusätzliche Absicherung im Bebauungsplan nicht erforderlich ist.	Bitte um Kenntnisnahme
10	Freie Hansestadt Bremen Landesarchäologie An der Weide 50c 28195 Bremen 18. Juli 2012	Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege sind möglicherweise von den Maßnahmen betroffen. Bei den Nassbaggerarbeiten zur Verbreiterung der Fahrrinne und zu der Tiefenanpassung der hafenbezogenen Wendestelle kann auf archäologisches Fundgut gestoßen werden. Die Landesarchäologie ist bei diesen Arbeiten zu beteiligen.	Die Naßbaggerarbeiten finden im Zufahrts- und Liegewannenbereich und somit außerhalb des Plangebietes statt. Regelung erfolgt im PFV zum OTB.	Bitte um Kenntnisnahme. Die Landesarchäologie wird beteiligt.
11	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, Rickmersstraße 90 27568 Bremerhaven 19. Juli 2012	Die die Planungsbereiche beider Entwürfe umfassen- den Gebiete unterliegen hinsichtlich der Abwasser-entsorgung der Verwaltung des Fischereihafens; Stellungnahmen sind von dort abzufragen/zu erwarten. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet 445 wird westlich der Straße Am Seedeich (in Verlängerung Am Düker) eine rd. 85 m lange Notentlastungsleitung DN 1000 in die Weser betrieben, auf deren Bestands-sicherung hingewiesen wird.	Die BEG logistics hat Pläne der Notentlastungslei- tung ihrem Schreiben beigefügt (s. Punkt 1 dieser Abwägung). Die Leitungen liegen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 441.	Die Verwaltung des Fische- reihafens wird am Verfahren beteiligt.
12	Freie Hansestadt Bremen Hansestadt Bremisches Ha- fenamt, Bodenschutzbehörde Bussestraße 27-29 27570 Bremerhaven 13. Juli 2012	Gegen den Bebauungsplanentwurf Nr. 441 „Westli- cher Fischereihafen“ bestehen aus Sicht der Boden- schutz- und Altlastenbehörde Einwände. Es liegen uns aufgrund der o.g. Historischen Recherche für das Fischereihafengebiet konkrete Anhaltspunkte für das Vorhandensein von mehreren Altlasten relevanten Vornutzungen im Plangebiet vor:	Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebau- ungsplan Nr. 441.	Eine Abwägung der neben- stehenden Stellungnahme erfolgt im Rahmen des Be- bauungsplanes Nr. 441.

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung Freie Hansestadt Bremen Hansestadt Bremisches Hafenamt, Bodenschutzbehörde	Am Luneort 15 (Flugplatz Luneort) 1944 bis 1945: Aufschüttung und -Spülung des späteren Flugplatzgeländes, ab 1958 bis heute: Flugplatz mit Nebenanlagen: zwei Betankungsanlagen mit unterirdischen Tanks für Flugbenzin, Eigenbedarfstankstelle, Batterieladestation, Öllager für Motoren- und Hydrauliköle, Heizungsanlage (unterirdischer Heizöltank) im Bereich des Abfertigungsgebäudes, ab 1999: Luftwerft für die Wartung von Flugzeugen. Am Seedeich (nördlich der Zentralen Kläranlage) ab 1991: Windkraftanlagen mit Nebenanlagen: zwei Trafostationen. Aufgrund der beschriebenen Kenntnislage ist davon auszugehen, dass Kennzeichnungen und ggf. auch Festsetzungen im Plan erforderlich werden. Der Kenntnisstand reicht aber derzeit nicht aus, um Flächen zur Kennzeichnung definieren und abgrenzen zu können. Deshalb ist es aus Sicht der Bodenschutz- und Altlastenbehörde erforderlich, technische Untersuchungen durchzuführen. Wir bitten um Mitteilung, ob technische Untersuchungen zur Klärung der Bodensituation erfolgen sollen.	Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 441. Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 441.	Eine Abwägung der nebenstehenden Stellungnahme erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 441. Eine Abwägung der nebenstehenden Stellungnahme erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 441.
13	Freie Hansestadt Bremen Hansestadt Bremisches Hafenamt, Hafenkapitän Columbusbahnhof, Steubenstraße 7a, 27568 Bremerhaven, 31. Juli 2012	- Die behördlichen Zuständigkeiten für das zu errichtende Wasserbauwerk und die Zufahrtsbereiche sind festzulegen. Insbesondere für die Regelungsbereiche Sicherheit und Ordnung des Schiffsverkehrs und der Ver- und Entsorgung von Schiffen, z.B. gem. europäischer und lokaler Rechtsvorschriften. - Daraus resultiert auch die Zuständigkeit der Lotsengesellschaften für das An- und Ablegen.	Die nebenstehende Stellungnahme bezieht sich inhaltlich nicht auf das Bebauungsplanverfahren, sondern auf die Ausführungsplanung.	Bitte um Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	TÖBs Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Be- schlussvorschlag der Ver- waltung
	Fortsetzung Freie Hansestadt Bremen; Hansestadt Bremisches Hafenamt, Hafenkapitän	- Die Kajenausstattung - insbesondere mit Vertäueinrichtungen und Fenderanlagen - ist in Absprache mit der zuständigen Behörde auszuführen. - Sollte das HBH als Hafenbehörde für die Leichtigkeit, Sicherheit und Ordnung des Schiffsverkehrs am OTB zuständig sein, ist die für das sichere Liegen von Schiffen erforderliche Kajenausstattung vor Bau mit der Hafenbehörde abzustimmen und festzulegen. - Die vom Gewerbegebiet ausgehenden Lichtemissionen dürfen keine Blendwirkung auf die Schifffahrt haben bzw. zu einer sonstigen Beeinträchtigung der Schifffahrt führen. Anmerkung: Seite 3, Planfeststellungen: Im letzten Absatz heißt es: "Um die Leistungsfähigkeit der Weser zu verbessern ist ein Ausbau vorgesehen. Es wird eine Verbesserung der tideunabhängigen Erreichbarkeit von Bremerhaven angestrebt." Es wird empfohlen, die Worte "von Bremerhaven" durch "der südlich von Bremerhaven gelegenen Weserhäfen" zu ersetzen.	Die nebenstehende Stellungnahme bezieht sich inhaltlich nicht auf das Bebauungsplanverfahren, sondern auf die Ausführungsplanung. Eine Abstimmung mit der Hafenbehörde über die Kajenausstattung erfolgt im weiteren Verfahren, vor Baubeginn. Die Kajenausstattung ist nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die aus den einschlägigen Fachgesetzen resultierenden Anforderungen sind im Zuge der Ausbauplanung zu beachten. Ansonsten wird auf das Beleuchtungskonzept verwiesen. Die rechtliche Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Aufnahme einzelner Inhalte des Beleuchtungskonzeptes wird im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens überprüft. Der Anregung wird nachgekommen.	Bitte um Kenntnisnahme Bitte um Kenntnisnahme. Abstimmung mit der Hafenbehörde vor Baubeginn. Überprüfung der rechtlichen Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Aufnahme einzelner Inhalte des Beleuchtungskonzeptes in den Bebauungsplan. Die Begründung wird angepasst.

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Nr.	Städtische Ämter und Behörden Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	Seestadt Bremerhaven Der Magistrat Amt 58, Naturschutzbehörde 30. Juli 2012	Hiermit nehmen wir zu folgenden Unterlagen Stellung: • Begründung und Planzeichnung zum Planungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 445 • Der Entwurf des Umweltberichts*, als eigenständiger Teil der Begründung zum Bebauungsplan • Ergebnis des Scopings zu dem Verfahren Flächennutzungsplanänderung Nr. 10b Für die wasserrechtlichen Verfahren sind das HBH bzw. SUBV Wasserbehörde und SUBV gleichgeordnete Naturschutzbehörde. Sollten jedoch geplante Kompensationsflächen auf Bremerhavener Gebiet liegen, ist Amt 58 als Naturschutz-, Wasser- und Bodenschutzbehörde zu beteiligen. <i>*Ein Umweltbericht liegt uns derzeit nicht vor, lediglich das „Vorbereitungspapier für den Scopingtermin, Stand Januar 2012“.</i> FNP-Änderung Nr. 10b/Eingriffsregelung Nördlich des Regionalflughafens und der Zentralkläranlage ist im gültigen FNP eine ca. 36 ha große Ausgleichsfläche festgesetzt (vertraglich gesichert). Bei einer Überplanung ist diese Fläche entsprechend ihrer festgelegten Zielwertstufe zu ersetzen.	Eine Beteiligung der Naturschutzbehörde ist unabhängig von der Lage der Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass die anlagebedingten Wirkungen (die im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahrens behandelt werden) und betriebsbedingten Wirkungen (die im Rahmen der Bauleitplanung behandelt werden) nicht in allen Fällen sinnvoll zu trennen sind, sind die im Rahmen der Bauleitplanung vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen mit den Kompensationsmaßnahmen zum Fachplanungsrecht identisch. Bereits aus diesem Grund ist eine Beteiligung der Naturschutzbehörde sowohl in Hinblick auf die Eingriffsbeurteilung, als auch in Hinblick auf die Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Die Anregung bezieht sich auf Flächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 441.	Eine Beteiligung der Naturschutzbehörde ist vorgesehen. Eine Abwägung erfolgt im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 441.

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Nr.	Städtische Ämter und Behörden Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
	Fortsetzung Seestadt Bremerhaven Der Magistrat Amt 58, Naturschutzbehörde	Die Kompensation soll in ausreichendem Umfang innerhalb des Stadtgebiets Bremerhaven realisiert werden. Unsere Vorschläge für die Geestniederung haben wir bereits mitgeteilt. Dazu bitten wir um Abstimmung. Mit der FNP-Änderung 10 B werden Verluste von Flora und Fauna im direkten Vorhabenbereich, sowie potenziell erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion vorbereitet. Den Untersuchungsumfang zur Analyse der Freiraumsituation und die Landschaftsbildanalyse bitten wir mit uns abzustimmen. Der Umfang der erforderlichen Kompensation, das geplante Kompensationskonzept und die Umsetzung sind mit uns abzustimmen. Artenschutz Wir weisen für das geplante Vorhaben auf die mögliche Kollisionsgefahr von Vögeln, insbes. Säbelschnäblern hin. Ein Licht- und ein Lärmgutachten, hinsichtlich der möglichen Betroffenheit der angrenzenden Lebensräume (Luneplate, Blexener Bogen) von Vögeln, halten wir für erforderlich.	Die Stellungnahme bezieht sich auf das Flächennutzungsplanverfahren. Eine Abwägung ist an dieser Stelle entbehrlich. Die Realisierung des Offshore-Terminals Bremerhaven erfordert einen mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozess. Entsprechende Betrachtungen erfolgen im Rahmen der jeweiligen Umweltuntersuchungen. Im Rahmen der Umweltfolgeabschätzungen zum OTB, erfolgte eine umfassende Wirkprognose, die ebenfalls einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag beinhaltet. Da die Wirkungen auf die Vogelbestände im Bereich der Luneplate im Wesentlichen auf die Gewerbeentwicklung zurückgehen, erfolgt die Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf diesen Bereich vorrangig im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung 10 B bzw. des Bebauungsplanes Nr. 441, der die gewerbliche Entwicklung westlich des Fischereihafens absichert. Für die Gesamtplanung „Offshore-Zentrum Bremerhaven“ liegen schalltechnische und lichttechnische Untersuchungen vor, die die benannten Bereiche einbeziehen und eine Grundlage für die jeweiligen Wirkprognosen bilden.	Bitte um Kenntnisnahme Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für das Gesamtvorhaben „Offshore-Zentrum Bremerhaven“ sind Licht- und schalltechnische Gutachten erstellt worden. Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 445 "Offshore Terminal Bremerhaven"**1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch****2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Nr.	Städtische Ämter und Behörden Schreiben vom ...	Äußerungen und Anregungen	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
2	Seestadt Bremerhaven Der Magistrat Amt 53, Gesundheitsamt 27. Juni 2012	Ausgehend von den vorgesehenen Fachgutachten ergibt sich aus den vorliegenden Unterlagen aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes zunächst kein Anlass, weitere Untersuchungen anzuregen.		Bitte um Kenntnisnahme
3	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt 62, Vermessungs- und Katasteramt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven 23. Juli 2012	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass derzeit keine weiteren Belange des Amtes 62 betroffen sind.		Bitte um Kenntnisnahme
4	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt 67/2 19. Juli 2012	Wir haben den o.a. Bebauungsplan-Entwurf geprüft und haben keine Bedenken oder Anregungen.		Bitte um Kenntnisnahme
5	Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt 52/1 10. Juli 2012	Gegen den oben genannten Planungsentwurf bestehen seitens des Amtes 52 keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass die Interessen der im Bereich Fischereihafen angesiedelten Wassersportvereine nicht berührt werden und die öffentliche Erschließung/Zuwegung für den Kanu-Verein Bremerhaven, Wasserski-Club Bremerhaven, Wassersportverein Wulsdorf und die Wassersportanlagen im Bereich Westseite Fischereihafen der Vereine Weser Yacht Club, Albatros-Yacht-Club und Nordsee-Yachting gewährleistet sind.	Die öffentliche Erschließung/Zuwegung für den Kanu-Verein Bremerhaven, den Wasserski-Club Bremerhaven, den Wassersportverein Wulsdorf und die Wassersportanlagen im Bereich Westseite Fischereihafen der Vereine Weser Yacht Club, Albatros-Yacht-Club und Nordsee-Yachting wird im parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 441 sichergestellt.	Bitte um Kenntnisnahme